

Verkaufsbedingungen · Animal Kinhood Editions

CONDICIONES DE VENTA · ANIMAL KINHOOD EDITIONS · V1.0.0 · 2026-08-04 · ZOO PORTRAITS, S.L. · B66773912

Identitätshinweis · Diese Bedingungen regeln den Verkauf originaler fotografischer Werke in nummerierter und handsignierter limitierter Auflage unter dem Künstlernamen „Yago Partal“ (Animal Kinhood). Rechtsträger der wirtschaftlichen Tätigkeit und Verkäufer im vertrags- und steuerrechtlichen Sinne ist **Santiago Menendez Partal, künstlerisch bekannt als Yago Partal**, der über die **Zoo Portraits, S.L.** tätig ist (nachfolgend „der Verkäufer“; der materielle Urheber des Werkes wird als „der Urheber“ bezeichnet). Jede Bezugnahme auf „Yago Partal“ in diesen Bedingungen bezeichnet die künstlerische Signatur des Urhebers [GESETZ: LSSICE 34/2002, Art. 10].

1 · Angaben zum Verkäufer (LSSICE Art. 10)

- **Firma / Verkäufer:** Zoo Portraits, S.L.
- **Spanische Steuernummer (NIF/CIF):** B66773912
- **Inhaber und alleiniger Geschäftsführer:** Santiago Menendez Partal, künstlerisch bekannt als Yago Partal
- **Sitz und Steueranschrift:** C/ Diputació 363 - 4º, 08009 Barcelona (Spanien)
- **Handelsregister:** Registro Mercantil de Barcelona · Band 45639, Blatt 55, Bogen B-485476
- **E-Mail für geschäftliche Anfragen:** mail@yagopartal.com
- **E-Mail für Beschwerden:** mail@yagopartal.com
- **Gesonderter Datenschutzkanal:** privacy@yagopartal.com
- **Website:** <https://www.yagopartal.com>

Art. 10 LSSICE (spanisches Gesetz 34/2002 über Dienste der Informationsgesellschaft) verlangt, dass Firma, Steuernummer und vollständige Registerangaben dauerhaft auf der Website (Impressum) zugänglich sind. „Yago Partal“ ist die öffentliche Marke; „Zoo Portraits, S.L.“ nebst Steuernummer ist die rechtlich geforderte Identifikation.

Abrechnungsregime und Verpflichteter: Die Editions werden über **Zoo Portraits, S.L. · B66773912** abgerechnet, eine spanische Handelsgesellschaft, die zudem als **Verpflichtete** im Sinne der Geldwäscheprevention in ihrer Eigenschaft als Händlerin mit Kunstwerken auftritt [GESETZ: spanisches Gesetz 10/2010, Art. 2.1.r)]. Bei bestimmten Bestellungen oberhalb der geltenden gesetzlichen Schwellenwerte muss der Verkäufer die Identität des Käufers vor dem Versand überprüfen; das konkrete Verfahren ist in den auf der Website veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Zur anwendbaren Umsatzsteuerregelung siehe §4.

2 · Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Kauf **originaler fotografischer Werke** des Urhebers über den Online-Shop [yagopartal.com](https://www.yagopartal.com), hergestellt in **nummerierter und handsignierter limitierter Auflage**, unter der Editionsline **Animal Kinhood Editions**.

Jede Edition weist folgende wesentliche Merkmale auf:

1. **Geschlossene limitierte Auflage:** Jede SKU (Kombination aus Werk, Format und Ausführung) hat eine Höchstzahl zulässiger Exemplare, die zum Zeitpunkt des Kaufs ausdrücklich und nachprüfbar auf der Produktseite angegeben ist. **Die Produktseite ist die verbindliche Quelle für die Auflagenhöhe dieser SKU.** Nach Ausschöpfung der Auflage werden keine weiteren Exemplare dieser SKU hergestellt.
2. **Individuelle Nummerierung:** Jedes Exemplar ist durch seine Nummer im Format **N/Gesamt** gekennzeichnet (zum Beispiel: 7/30) und rückverfolgbar über:
 - ein physisches, vom Urheber handsigniertes Echtheitszertifikat (COA);

- eine Registrierung bei Verisart;
 - kryptografisch signierte C2PA-Provenienzmetadaten, eingebettet in die Master-Datei.
3. **Handsignatur des Urhebers:** Das jedem Exemplar beiliegende physische COA trägt die eigenhändige Signatur von **Yago Portal** (Künstlernamen von Santiago Menendez Portal).
4. **Fertigung auf Bestellung (made-to-order):** Das physische Exemplar wird nach Zahlungsbestätigung im Fotolabor **WhiteWall** (Frechen, Deutschland) im gewünschten Format und in der gewünschten Ausführung aus der Autoren-Master-Datei der jeweiligen Edition gedruckt und aufgezogen. **Es besteht kein vorgehaltener physischer Lagerbestand:** Jedes Stück wird eigens für den in der Bestellung genannten Käufer hergestellt. Ungeachtet dessen und aufgrund ausdrücklicher Entscheidung des Verkäufers wird **das 14-tägige Widerrufsrecht gleichwohl gewährt**; die Ausnahme des Art. 103 Buchst. c) TRLGDCU wird nicht in Anspruch genommen. Die vollständige Regelung ergibt sich aus der Rückgaberrichtlinie, einschließlich der Haftung des Käufers für Wertverlust gemäß Art. 108.2 TRLGDCU.
5. **Rechtliche Einordnung:** Das gelieferte Werk stellt ein **urheberrechtlich geschütztes originales Lichtbildwerk** dar [GESETZ: Königliches Gesetzesdekret 1/1996, TRLPI (spanisches konsolidiertes Urheberrechtsgesetz), Art. 10.1 Buchst. h) · Lichtbildwerk mit Schöpfungshöhe, NICHT einfaches Lichtbild im Sinne des Art. 128]. Seine Einstufung als „Kunstgegenstand“ für Zwecke der Umsatzsteuer (Art. 136 des spanischen Gesetzes 37/1992) hängt von der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an Auflage und Signatur ab und richtet sich nach §4.
6. **Autorenschaft des Werkes und Einsatz künstlicher Intelligenz:** Das Werk ist eine **Autoren-Fotomontage in Mischtechnik mit KI-generierten Fragmenten**, komponiert, geleitet und bearbeitet vom Urheber. Dieser Umstand wird auf jeder Produktseite vor dem Kauf ausdrücklich und zugänglich offengelegt und in den in die Master-Datei eingebetteten C2PA-Provenienzmetadaten technisch dokumentiert [VO: Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz, Art. 50 · Transparenzpflichten]. Der vollständige Prozess wird auf der Seite „Mein Prozess“ der Website erläutert. KI wird als unterstützendes Werkzeug innerhalb eines Autorenprozesses eingesetzt; **sie ersetzt nicht die Urheberschaft des Urhebers am fertigen Werk**, die er gemäß §11 vollumfänglich behält.

3 · Kaufvorgang und Vertragsschluss

1. Der Käufer wählt die gewünschte SKU auf yagoportal.com aus, nimmt diese Verkaufsbedingungen, die Rückgaberrichtlinie und die Datenschutzerklärung im Bestellvorgang durch ausdrückliche Einwilligung (nicht vorangekreuztes Kontrollkästchen) ausdrücklich an und schließt die Zahlung ab.
2. Der Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem der Verkäufer den Zahlungseingang per Bestellbestätigungs-E-Mail bestätigt. **Eine „Reservierung ohne Zahlung“ gibt es nicht:** Jede werbliche Erwähnung einer „Reservierung“, eines „Vorabzugangs“ oder Ähnlichem setzt die vollständige Zahlung im Bestellvorgang voraus.
3. Die Exemplarnummer wird in chronologischer Reihenfolge der bestätigten Zahlungen vergeben, sofern nicht schriftlich eine besondere Zuteilung vereinbart wurde (zum Beispiel: dem Urheber vorbehaltene Künstlerabzüge oder Hors-commerce-Exemplare).
4. Die Bestätigungs-E-Mail enthält: die zugeteilte Exemplarnummer, die voraussichtliche Produktionsdauer, die voraussichtliche Versanddauer gemäß §5, die Bestelldaten sowie einen Link zum digitalen Echtheitszertifikat, sobald dieses verfügbar ist. **Die in der Bestellbestätigung genannten Fristen und der dort genannte Endbetrag sind die für diese konkrete Bestellung maßgeblichen.**

4 · Preis, Umsatzsteuer und Steuerregime

4.1 Preis

Die auf yagoportal.com angezeigten Preise sind **Endpreise für Verbraucher**, ausgewiesen in der Währung des jeweiligen Marktes des Käufers, und **enthalten die je nach Bestimmungsort anwendbaren Steuern** nach geltendem Recht. Sie enthalten **keine** Versandkosten und gegebenenfalls **keine** Zölle oder Einfuhrabgaben außerhalb der Europäischen Union; diese werden nach Bestimmungsort berechnet und dem Käufer **vor** der Zahlungsbestätigung angezeigt.

Die Preisangaben zu jeder SKU (Betrag, Format, Ausführung, Anzahl der Exemplare der Auflage) finden sich auf der jeweiligen Produktseite und sind die verbindliche Quelle dieser Angabe. Diese Bedingungen legen keine konkreten Preise fest.

4.2 Anwendbares Umsatzsteuerregime

Die Editions werden von Zoo Portraits, S.L. zum **in Spanien geltenden Regelsteuersatz (21 %)** abgerechnet; die Sonderregelung für Gebrauchtgegenstände und Kunstgegenstände (REBU) wird **nicht angewandt**, da es sich um einen Erstverkauf eines neuen Werkes durch seinen Hersteller und nicht um den Wiederverkauf gebrauchter Gegenstände handelt [GESETZ: spanisches Umsatzsteuergesetz 37/1992]. Die je nach Bestimmungsort anwendbare Umsatzsteuer wird nach europäischem Recht berechnet (One-Stop-Shop, OSS, soweit einschlägig) und ist im angezeigten Endpreis **enthalten**.

4.3 Inngemeinschaftliche Lieferungen, Ausfuhr und Besteuerung im Bestimmungsland

- **B2C innerhalb der Europäischen Union:** Es gilt die Umsatzsteuer des Bestimmungslandes des Käufers im Rahmen des One-Stop-Shop (OSS), soweit einschlägig, enthalten im angezeigten Preis.
- **B2C außerhalb der Europäischen Union (Vereinigtes Königreich, Schweiz, Norwegen, Vereinigte Staaten und übrige Welt):** Der Vorgang stellt eine **Ausfuhr** dar. Sofern der Bestellvorgang für den jeweiligen Bestimmungsort nicht ausdrücklich etwas anderes ausweist, **können für den Käufer Zölle, Einfuhrumsatzsteuer und lokale Abgaben in seinem Land anfallen, die zu seinen Lasten gehen** und im Bestimmungsland, in der Regel über den Transportdienstleister, erhoben werden.

Verbindliche Angabe: Der genaue Steuerbetrag für jede Bestellung ist **der im Bestellvorgang angezeigte und in der Bestellbestätigung festgehaltene Betrag**, nicht eine allgemeine Beschreibung in diesem Dokument. Das Steuerregime des Bestimmungslandes hängt von den Vorschriften des jeweiligen Landes und von den zum Kaufzeitpunkt geltenden steuerlichen Registrierungen des Verkäufers ab, die sich ändern können. Insbesondere befindet sich zum Zeitpunkt dieser Fassung **die umsatzsteuerliche Registrierung des Verkäufers im Vereinigten Königreich noch im Verfahren**; bis zu deren Wirksamwerden werden Bestellungen mit Bestimmungsort Vereinigtes Königreich als Ausfuhr behandelt, wobei die Einfuhrabgaben im Bestimmungsland erhoben werden; der Bestellvorgang bildet dies ab. In den Vereinigten Staaten erhebt der Verkäufer derzeit **keine bundesstaatliche Verkaufssteuer (sales tax)**, da die maßgeblichen Nexus-Schwellenwerte nicht erreicht werden; Einfuhrabgaben gehen gegebenenfalls zulasten des Käufers. Auf diese Umstände wird vor der Zahlungsbestätigung ausdrücklich hingewiesen.

5 · Produktions- und Lieferfristen

1. **Produktion:** Das Werk wird nach Zahlungsbestätigung auf Bestellung gefertigt. Die **voraussichtliche Produktionsdauer beträgt 7 bis 11 Werkstage**. Dies ist eine **Schätzung** auf Grundlage des tatsächlichen Betriebs von Atelier und Labor und keine je Exemplar garantierte Frist; maßgeblich für die jeweilige Bestellung ist die auf der Produktseite und in der Bestellbestätigung dieser Bestellung genannte Frist.
2. **Versand:** Zur Produktionsdauer kommt die **Transportdauer hinzu, die von Format und Bestimmungsort abhängt und im Bestellvorgang berechnet wird**. Der Verkäufer **legt hier keine Spanne an Versandtagen fest**, da weder das Labor noch die Transportdienstleister eine einheitliche Transportdauer veröffentlichen: Maßgeblich ist die dem Käufer im Bestellvorgang angezeigte und in der Bestellbestätigung festgehaltene Angabe. Große Formate können eine **Zustellung nach Terminvereinbarung** erfordern, was die Frist verlängern kann.
3. **Gesetzliche Höchstfrist (Art. 66 bis TRLGDCU):** Sofern mit dem Käufer keine abweichende Frist ausdrücklich vereinbart wurde, liefert der Verkäufer das Werk innerhalb von **höchstens 30 Kalendertagen ab Zahlungsbestätigung**. Verlängert sich die Frist aus gerechtfertigten Gründen (Produktionsstörung, Beschädigung der Master-Datei, Transportschaden, Zollverwahrung) über 30 Tage hinaus, teilt der Verkäufer dies dem Käufer schriftlich mit und bietet ihm nach dessen Wahl an: a) eine neue Frist mit geschätztem Termin oder b) die Stornierung mit vollständiger Erstattung [GESETZ: Königliches Gesetzesdekret 1/2007, TRLGDCU, Art. 66 bis]. **Vereinbarte Lieferfrist für XL-Formate (Entscheidung 2026-08-04):** Für Werke im XL-Format (80×80 und 120×120 cm) vereinbaren Verkäufer und Käufer angesichts der spezialisierten Produktion und Logistik (Großformat, terminierte Zustellung, möglicher Zolltransit) **ausdrücklich eine Lieferfrist von bis zu 45 Kalendertagen** ab Zahlungsbestätigung, gestützt auf Art. 66 bis selbst („sofern nichts anderes vereinbart“). Alle übrigen Formate behalten die 30-Tage-Frist dieser Klausel.
4. **Zwei getrennte Sendungen:** Aufgrund einer Entscheidung des Urhebers **reisen das Werk und das Echtheitszertifikat getrennt**. Das Werk wird vom Produktionslabor versandt; das **handsignierte physische COA** wird gemeinsam mit dem nummerierten Aufkleber und der Notiz des Urhebers **vom Atelier in Barcelona als eigenständige Einschreibsendung** mit eigener Sendungsverfolgung versandt.

Beide Sendungen werden gesondert bestätigt. Der Käufer erhält somit zwei Zustellungen und zwei Sendungsnummern; der Erhalt der einen bedeutet nicht den Erhalt der anderen.

5. **Digitales Zertifikat:** Das Zertifikat im digitalen Register (Verisart) wird **nach bestätigter Zustellung beider Sendungen auf das Konto des Käufers übertragen**, nicht bereits zum Zeitpunkt des Kaufs.

6 · Gefahrübergang und Lieferung

1. **Verbrauchsgüterkauf (B2C):** Die Gefahr des Verlusts oder der Verschlechterung des Werkes während des Transports trägt der **Verkäufer bis zur körperlichen Übergabe an den Käufer** an der in der Bestellung angegebenen Anschrift [GESETZ: Königliches Gesetzesdekret 1/2007, TRLGDCU, Art. 66 ter]. Diese Regel ist beim Verbrauchsgüterkauf **zwingend und nicht abdingbar**: Sie ist die tatsächliche Absicherung des Käufers, unabhängig von internen Vereinbarungen des Verkäufers mit dem Labor oder den Transportdienstleistern.
2. **Zur Versicherungsdeckung:** Der Verkäufer **bietet dem Käufer keine „Nail-to-nail“-Kunstversicherung an und stellt ihm eine solche auch nicht in Rechnung**; vom Bestehen einer solchen Deckung ist nicht auszugehen. Die Sendungen reisen mit der Standarddeckung des beauftragten Transportdienstleisters, die je nach Format und Route variiert. **Der Schutz des Käufers wird dadurch in keiner Weise geschmälert:** Der Rechtsbehelf bei Transportschäden hängt nicht von einer Police ab, sondern von der Pflicht des Verkäufers nach Absatz 1 und von der folgenden **ausdrücklichen Zusage des Verkäufers:** Ist ein Transportschaden nachgewiesen, kann der Käufer zwischen dem **Ersatz des Exemplars mit derselben Editionsnummer** — wobei die Vernichtung des beschädigten Exemplars dokumentiert und im digitalen Register nachvollziehbar gemacht wird — und der **vollständigen Erstattung** des Preises sowie der ursprünglichen Versandkosten wählen. In beiden Fällen **trägt der Verkäufer die Rücksendekosten**. Das Melde- und Nachweisverfahren ist in der veröffentlichten Rückgaberichtlinie geregelt.
3. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn der Käufer oder eine an seiner Anschrift bevollmächtigte Person das Werk entgegennimmt und gegebenenfalls den Lieferschein des Transportdienstleisters unterzeichnet. Kommt die Außenverpackung sichtbar beschädigt an, wird empfohlen, **nicht** mit „einwandfrei erhalten“ zu quittieren, sondern **„unter Vorbehalt, vorbehaltlich Prüfung des Inhalts“**. Dieser Fall ist in der Rückgaberichtlinie näher geregelt.
4. **Gewerblicher Käufer (B2B):** Wird ausnahmsweise ein Verkauf an einen Gewerbetreibenden (Galerie, Kunsthändler, Art Advisor) vereinbart, richtet sich der Gefahrübergang nach dem im entsprechenden Zusatzvertrag vereinbarten Incoterm; die verbraucher-schützende Regelung findet keine Anwendung.

7 · Nummerierung, Signatur und Echtheit

1. Jedes Exemplar wird geliefert mit:
 - einem **physischen COA**, handsigniert vom Urheber, mit folgenden Angaben: Titel des Werkes, Aufnahmejahr des Bildes, Herstellungsjahr des Exemplars, Format und Größe, Ausführung, Exemplarnummer und Gesamtauflage, Technik, Labor und eigenhändige Signatur;
 - einer **Verisart-Registrierung** mit den Metadaten des Werkes;
 - einer in die Master-Datei eingebetteten **kryptografischen C2PA-Provenienz**.
2. Der Käufer kann die Echtheit jederzeit über den Prüfcode auf dem physischen COA überprüfen, der auf den entsprechenden digitalen Eintrag verweist.
3. Der Verkäufer verpflichtet sich, **über die angegebene Auflage hinaus keine weiteren Exemplare derselben SKU herzustellen**, mit Ausnahme von:
 - **Künstlerabzügen (AP) und Hors-commerce-Exemplaren (HC):** in der auf der Produktseite und im Editionsregister genau angegebenen Zahl und **in keinem Fall über 2 AP und 1 HC je SKU hinaus**. Diese Exemplare sind **nicht für den Erstverkauf bestimmt** und verbleiben beim Urheber.
 - **Ersatz bei Beschädigung:** Ersetzung eines früheren Exemplars durch ein anderes mit **derselben Nummer**, wobei die Vernichtung des beschädigten Exemplars dokumentiert und im digitalen Register nachvollziehbar gemacht wird.

Eine „Echtheitsgarantie“ ist für sich genommen weder das Siegel noch der QR-Code noch der Blockchain-Eintrag: Diese sind **Beweisglieder**, nicht die Garantie selbst. Die Echtheit wird durch die gesamte Kette getragen — eigenhändige Signatur, COA,

8 · Künstlernamensklausel

Für sämtliche vertrags-, steuer- und urheberrechtlichen Zwecke zeichnet **Santiago Menendez Partal** geschäftlich als „**Yago Partal**“, dem Künstlernamen des Urhebers. Die handschriftliche Signatur auf dem physischen COA sowie die Angaben auf dem COA, im digitalen Register und im Urheberrechtsvermerk des Werkes verwenden den Namen **Yago Partal**, ohne dass dies die Rechtsidentität des Verkäufers (Zoo Portraits, S.L.) oder die Inhaberschaft der Urheberpersönlichkeits- und Verwertungsrechte des Urhebers berührt.

9 · Folgerecht (droit de suite)

Gemäß **Art. 24 ff. des Texto Refundido de la Ley de Propiedad Intelectual (spanisches konsolidiertes Urheberrechtsgesetz, Königliches Gesetzesdekret 1/1996) in der Fassung des Gesetzes 2/2019**, mit denen die [RL: Richtlinie 2001/84/EG] in spanisches Recht umgesetzt wurde, behält der Urheber ein **unveräußerliches und unverzichtbares** Recht auf Beteiligung am Preis jeder Weiterveräußerung des Werkes, sofern kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Weiterveräußerung erfolgt zu einem Betrag von **mindestens 800 Euro** (ohne Steuern) [GESETZ: TRLPI Art. 24].
2. An der Weiterveräußerung ist ein **Vertreter des Kunstmarktes** als Verkäufer, Käufer oder Vermittler beteiligt (Galerien, Auktionshäuser, Kunsthändler, professionelle Plattformen).
3. Das Werk gehört zu den vom Gesetz erfassten Gattungen, zu denen das **vom Urheber signierte und nummerierte Lichtbildwerk** zählt.

Anwendbare Staffel: 4 % auf die ersten 50.000 € · 3 % von 50.000,01 bis 200.000 € · 1 % von 200.000,01 bis 350.000 € · 0,5 % von 350.000,01 bis 500.000 € · 0,25 % über 500.000 €, mit einem **Höchstbetrag von 12.500 € je Weiterveräußerung**.

Der an der Weiterveräußerung beteiligte Gewerbetreibende ist **gesetzlich verpflichtet**, den Vorgang der zuständigen Verwertungsgesellschaft — in Spanien **VEGAP** — anzuzeigen und den entsprechenden Anteil an den Urheber beziehungsweise an dessen Rechtsnachfolger für **70 Jahre** ab dem 1. Januar des auf seinen Tod folgenden Jahres zu entrichten. Der Zahlungsanspruch verjährt in drei Jahren.

Hinweis an den Käufer: Diese Klausel hat **rein informativen Charakter**. Das Folgerecht ist ein gesetzliches Recht des Urhebers: Es entsteht und erlischt nicht durch seine Erwähnung in diesem Vertrag. **Der Erstkäufer schuldet hierfür keinen zusätzlichen Betrag**. Ein privater Käufer, der unmittelbar an eine andere Privatperson **ohne Beteiligung eines Vertreters des Kunstmarktes** weiterveräußert, unterliegt dieser Verpflichtung nicht. Inhaber des Rechts ist **Santiago Menendez Partal** (materieller Urheber); „Yago Partal“ ist seine künstlerische Signatur.

Hinweis zur Rechtsgrundlage: Das spanische Gesetz 3/2008 vom 23. Dezember regelte dieses Recht ursprünglich mit einem Schwellenwert von 1.200 €. Sein Inhalt wurde durch das Gesetz 2/2019 in das TRLPI überführt, das den geltenden Schwellenwert auf **800 €** festsetzte. Zitiert wird die geltende Fassung, nicht die Ursprungsnorm.

10 · Gesetzliche Gewährleistung, Haftung und höhere Gewalt

1. **Vertragsmäßigkeit:** Der Verkäufer haftet nach der gesetzlichen Gewährleistungsregelung für Waren gemäß [GESETZ: Königliches Gesetzesdekret 1/2007, TRLGDCU, Art. 114-127 · insbesondere Dreijahresfrist nach Art. 120.1 und Zweijahresvermutung nach Art. 121.1, in der Fassung des Königlichen Gesetzesdekrets 7/2021 · Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/771]. Gewährleistungsfrist: **3 Jahre ab Lieferung**. Vermutung der Vertragswidrigkeit: Eine Vertragswidrigkeit, die sich innerhalb der **ersten 2 Jahre** zeigt, wird als bereits bei Lieferung vorhanden vermutet (Umkehr der Beweislast). Bei den Editions ist der vorrangige Rechtsbehelf die **Ersetzung durch ein Exemplar mit derselben Nummer** oder die Vertragsauflösung mit vollständiger Erstattung.
2. **Höhere Gewalt und Zufall:** Der Verkäufer haftet nicht für Nichterfüllungen infolge von Umständen außerhalb seines zumutbaren Einflussbereichs (Brände, Naturkatastrophen, hoheitliche Maßnahmen, bewaffnete Konflikte, Generalstreiks, erklärte Pandemien,

großangelegte Cyberangriffe oder vergleichbare Ursachen). In solchen Fällen wählt der Verkäufer zwischen a) der schriftlich mitgeteilten Verlängerung der Erfüllungsfrist oder b) der Vertragsauflösung mit vollständiger Erstattung an den Käufer. Diese Klausel **beschränkt die unverzichtbaren gesetzlichen Rechte des Verbrauchers nicht**.

3. **Absage eines Drops:** Im Falle der Absage eines Drops aus außergewöhnlichen Gründen (Tod des Urhebers vor der Signatur, Beschädigung der Master-Datei vor der Produktion, dokumentierte nachträgliche künstlerische Entscheidung) erstattet der Verkäufer dem Käufer den vollen Betrag innerhalb von höchstens 14 Kalendertagen, ohne Vertragsstrafe und ohne dass hieraus ein weitergehender Schadensersatzanspruch entsteht, mit Ausnahme tatsächlich nachgewiesener Schäden nach Maßgabe des Rechts.

11 · Geistiges Eigentum

1. Der Erwerb eines Exemplars einer Edition überträgt dem Käufer das **Eigentum am materiellen Träger** (dem physischen, signierten und nummerierten Exemplar).
2. **Nicht** übertragen werden die Verwertungsrechte am zugrunde liegenden fotografischen Werk (Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe, Bearbeitung); diese **verbleiben beim Urheber** [GESETZ: TRLPI Art. 56].
3. Der Käufer darf das Werk **privat ausstellen** — in seiner Wohnung oder an seinem Arbeitsplatz — und es nach dem Grundsatz der Erschöpfung des Verbreitungsrechts **weiterveräußern** [GESETZ: TRLPI Art. 19.2], gegebenenfalls vorbehaltlich des Folgerechts (§9).
4. Jede **gewerbliche Vervielfältigung** (Kataloge, Non-Fungible Tokens, abgeleitete Drucke, Veröffentlichungen, öffentliche Ausstellungen zu Erwerbszwecken) bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Lizenz des Urhebers.

12 · Kundenbetreuung und Beschwerden

- **Allgemeine E-Mail:** mail@yagopartal.com
- **E-Mail für förmliche Beschwerden:** mail@yagopartal.com
- **Datenschutzkanal:** privacy@yagopartal.com
- **Antwortfrist bei Beschwerden:** höchstens 14 Kalendertage.
- **Amtliches Beschwerdeformular:** Nach katalanischem Verbraucherrecht kann der Käufer das **amtliche Beschwerde-, Reklamations- und Anzeigeformular** (*hoja oficial de queja, reclamación y denuncia*) unter mail@yagopartal.com anfordern; es wird ihm auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt.
- **Alternative Streitbeilegung (AS/ADR):** Die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS/ODR) **hat ihren Betrieb am 20. Juli 2025 eingestellt** [VO: Verordnung (EU) 2024/3228 zur Aufhebung der Verordnung (EU) 524/2013] und wird daher **nicht verlinkt**. Der Käufer kann eine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle nach [GESETZ: spanisches Gesetz 7/2017 zur Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU] sowie die zuständigen Verbraucherbehörden oder -stellen seines Wohnsitzlandes anrufen.
- **Junta Arbitral de Consumo de Cataluña (katalanische Verbraucherschlichtungsstelle):** Der Verkäufer ist dem Verbraucherschlichtungssystem **NICHT angeschlossen**. Dies **beschränkt nicht** das Recht des Käufers, sich an die Verbraucherbehörden oder an die Gerichte gemäß §13 zu wenden.
- **VEGAP:** für Fragen im Zusammenhang mit dem Folgerecht (§9).

13 · Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Diese Bedingungen unterliegen **spanischem Recht** und, soweit einschlägig, dem Verbraucherschutzrecht der Europäischen Union [VO: Verordnung (EU) 1215/2012 Brüssel Ia · Verordnung (EG) 593/2008 Rom I].
2. Für Verbraucher mit Wohnsitz in Spanien: nach Wahl des Käufers **die Gerichte seines eigenen Wohnsitzes** [GESETZ: TRLGDCU Art. 90.2].
3. Für Verbraucher mit Wohnsitz in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union: die nach Art. 17 bis 19 der Verordnung Brüssel Ia zuständigen Gerichte, ohne dem Verbraucher den zwingenden Schutz seines Wohnsitzlandes zu entziehen.

4. Für Verbraucher mit Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union: nach Wahl des Käufers die **Gerichte von Barcelona (Spanien)** oder die Gerichte seines Wohnsitzlandes nach Maßgabe des zwingenden lokalen Rechts.
 5. Für gewerbliche Kunden (B2B): ausschließlicher Gerichtsstand der **Gerichte von Barcelona (Spanien)**, unter ausdrücklichem Verzicht auf jeden anderen Gerichtsstand.
-

14 · Ausdrückliche Annahme und elektronischer Nachweis

Mit dem Ankreuzen des Kästchens „**Ich habe die Verkaufsbedingungen, die Rückgaberichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiere sie**“ während des Kaufvorgangs erteilt der Käufer seine ausdrückliche Zustimmung zu diesen Bedingungen [GESETZ: spanisches Gesetz 6/2020 über elektronische Vertrauensdienste · LSSICE 34/2002, Art. 23-29]; dieser Vorgang stellt einen gültigen elektronischen Nachweis des Vertrages dar. Der Verkäufer bewahrt eine elektronische Aufzeichnung der Zustimmung (Zeitstempel, technische Kennung und exakter angenommener Text) für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer auf.

Das Annahmekästchen **wird nicht vorangekreuzt sein** (ein **einziges** Kästchen für Verkaufsbedingungen, Rückgaberichtlinie und Datenschutzerklärung; ein gesondertes Kästchen zum Verzicht auf das Widerrufsrecht gibt es nicht, da das Widerrufsrecht **gewährt wird**), im Einklang mit dem Verbot voreingestellter Einwilligungen und dem Erfordernis einer ausdrücklichen und informierten Einwilligung [GESETZ: TRLGDCU Art. 89.1] [RL: Richtlinie 2011/83/EU, Art. 22].

15 · Vertragssprache und Fassungen

1. Diese Verkaufsbedingungen werden auf **Spanisch, Englisch, Französisch und Deutsch** veröffentlicht. Die **spanische Fassung ist die Original- und verbindliche Fassung**; die englische, französische und deutsche Fassung sind **Übersetzungen aus Gefälligkeit**, die dem Käufer zur Erleichterung zur Verfügung gestellt werden.
 2. **Bei Abweichungen, Widersprüchen oder Auslegungszweifeln zwischen den Fassungen ist die spanische Fassung maßgebend.**
 3. Diese Regel **entzieht dem Verbraucher nicht** den Schutz, den ihm die zwingenden Vorschriften des Rechts seines gewöhnlichen Aufenthaltslandes gewähren [VO: Verordnung (EG) 593/2008 Rom I, Art. 6 Abs. 2], noch das Recht, die vorvertraglichen Informationen in der Sprache zu erhalten, in der ihm der Vertrag angeboten wurde.
-

16 · Änderungen

Der Verkäufer kann diese Bedingungen ändern, indem er die aktualisierte Fassung auf yagoportal.com veröffentlicht und Käufer mit einer aktiven, noch nicht ausgelieferten Bestellung hierüber benachrichtigt. **Maßgebend für eine Bestellung ist die zum Zeitpunkt des Kaufs geltende Fassung.** Änderungen **berühren** bereits vor ihrer Veröffentlichung geschlossene Verträge **nicht**, es sei denn, sie sind für den Käufer günstiger.
